

Rahmenbedingungen zur Durchführung von **Bewegungs- und Sportangeboten** der Volkshochschule Emsdetten·Greven·Saerbeck (Stand 17.08.2021)

Folgende Bestimmungen gelten in unseren Kursen ab dem 20.08.2021. Bitte beachten Sie, dass sich die Rahmenbedingungen je nach Entwicklung des Inzidenzwertes oder nach Gesetzeslage ändern können. Über Veränderungen informieren wir Sie selbstverständlich.

- **Tragen einer mindestens medizinischen Maske:**

Sportangebote **draußen** sind ohne Tragen einer medizinischen Maske zulässig. Ausnahme: Die Bildungsangebote finden an Orten statt, die ein Tragen einer medizinischen Maske erfordern.

Für Sportangebote **drinnen** ist das Tragen von medizinischen Masken zwingend im Gebäude (Umkleiden, Fluren, Toiletten) notwendig. Auf der Trainingsfläche entfällt die Maskenpflicht für Teilnehmende und Dozierende.

- **Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln**

Abstandsregeln müssen auf der Trainingsfläche nicht eingehalten werden.

- **Nachweis über Testung oder Impfung oder Genesung (mit amtlichem Ausweisdokument)**

- **Testung:** Vorlage (digital oder Papier) eines maximal 48 Stunden alten negativen Corona-**Schnelltest**ergebnisses einer offiziellen Teststelle (auch offizielle Arbeitgeber-Bescheinigung möglich) oder eines maximal 48 Stunden alten negativen **PCR-**Testergebnisses
→ Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem einmal wöchentlich durchgeführten Kurs jede Woche einen aktuellen Testnachweis vorlegen müssen!
- **Impfung:** Nachweis (Impfpass im Original oder digitales Impfzertifikat) einer mindestens 14 Tage zurückliegenden **vollständigen** COVID-19-Impfung
- **Genesung:** Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist, oder: Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das älter als sechs Monate ist plus Nachweis einer einmaligen Impfung